

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 18. August 2016 beschlossen:

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“ und die Begründung/Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg und die Begründung sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
3. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

### **Hinweise:**

1. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“ und die Begründung/Umweltbericht mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter (Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Boden, Landschaft, Wasser, Schutzgut Kultur und sonstige Sachgüter) liegen in der Zeit vom **16.09.2016 bis 18.10.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-13.00 Uhr) öffentlich aus.
  2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
    - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) ,oder
    - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)vorgebracht werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

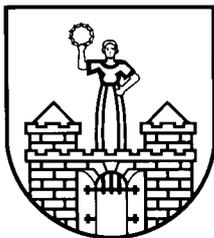
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 25.08.2016

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

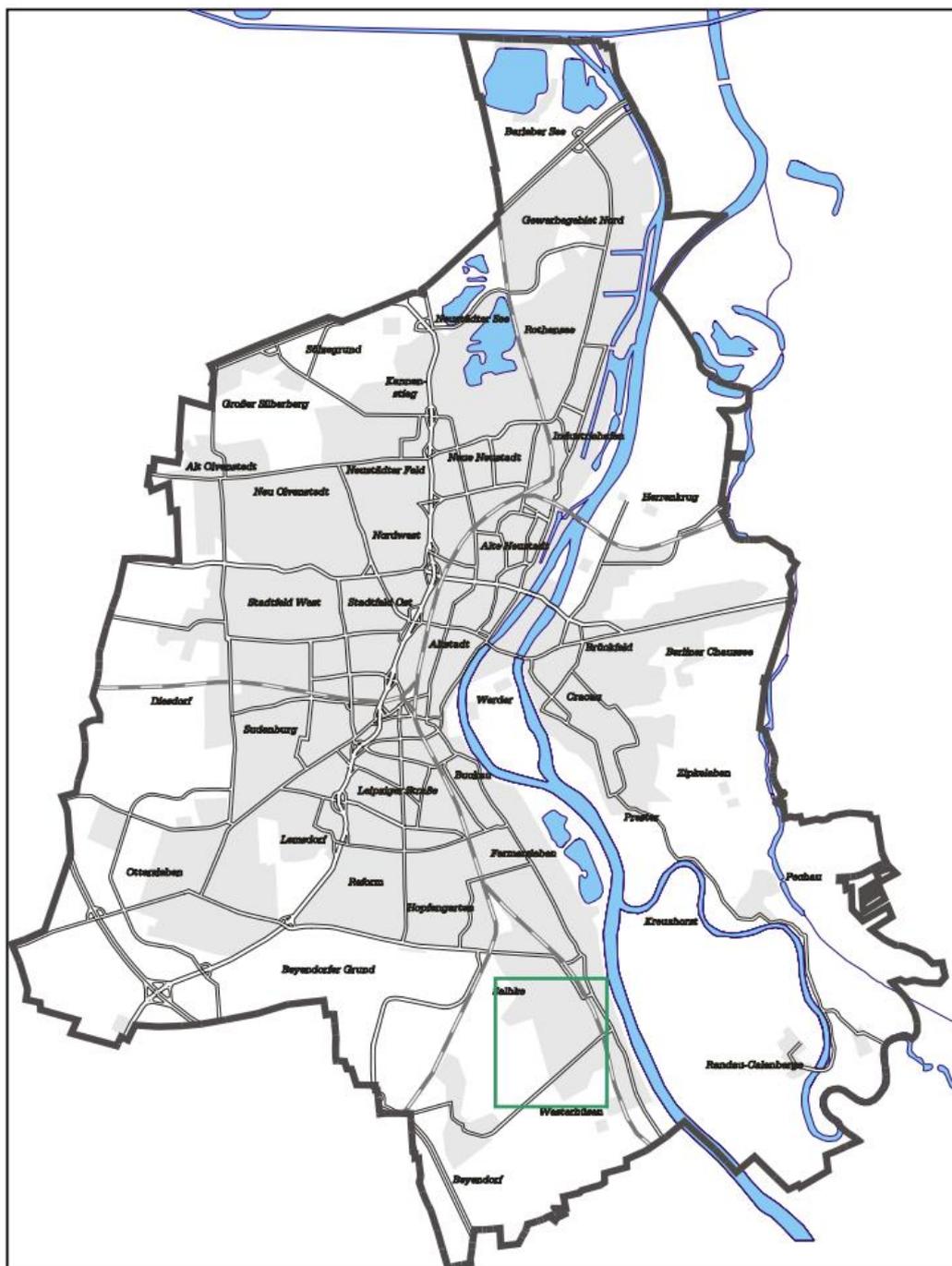
Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



# Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Westerhüsen West“

## Lageplan

Stand: Mai 2016